

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-09-03

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Frau Lenschow
Telefon: 0385 545-1301

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00055/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Informationen zu Kostensteigerungen in den Investitionsmaßnahmen:

- Regionalschule Erich Weinert,
- Heinrich Heine Grundschule,
- Sporthalle Weststadt-Campus,
- Freiwillige Feuerwehr Mitte,
- Rogahner Straße sowie
- Großer Moor

einschließlich der vorgesehenen Deckungsvorschläge zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit dem Haushaltsjahr 2017 investiert die Landeshauptstadt Schwerin auf Rekordniveau in den Neubau städtischer Schulen bzw. in die Sanierung vorhandener Schulobjekte aber auch in die Herrichtung und den Ausbau von Straßen, Brücken und Radwegen. Diese Investitionsmaßnahmen, die sich ausschließlich dem pflichtigen Aufgabenbereich zuordnen lassen, bedurften allesamt einer zügigen Umsetzung, da sie sich insbesondere im Schulbereich zeitlich getaktet nahezu nahtlos aneinander anschließen.

Die aktuelle Auslastungssituation im Baugewerbe (Tief- und Hochbau), damit einhergehend gestiegene Baukosten sowie mithin unvorhersehbare Bauverzögerungen verursachen teilweise erhebliche Kostensteigerungen, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Gemäß Ziffer 5 b) des Berichts- und Bewirtschaftungskonzeptes wird die Stadtvertretung daher über Kostensteigerungen bei den in der Anlage dargestellten Investitionsmaßnahmen der Teilhaushalte Bildung und Sport sowie Verkehr und Brandschutz, Rettungsdienst unterrichtet. Die Ursachen der Kostensteigerungen werden im Einzelnen dargestellt.

Jeweils bei Bekanntwerden der Mehrbedarfe sind sämtliche Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Mehrbedarfe geprüft worden. Beispielhaft seien die Aufhebung von Ausschreibungen, Veränderungen im Leistungsumfang oder der -ausführung genannt. Die Deckung dieser finanziellen Mehrbedarfe erfolgt im Wesentlichen durch Neuveranschlagungen in den Haushaltsjahren 2021/2022. Da der investive Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2019/2020 über den Gesamthaushalt betrachtet, nicht wie geplant eintreten wird, genügt die erteilte Kreditermächtigung für 2019, um anstehende Mittelabrufe abzusichern. Ein Aussetzen von Bautätigkeit kann somit vermieden werden.

Entsprechend den Festsetzungen in der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2019 und 2020 ist die Verwendung nicht geplanter investiver Einzahlungen zur Deckung von Mehrbedarfen grundsätzlich ausgeschlossen. Deshalb wurde beim Ministerium für Inneres und Europa M-V eine entsprechende Abweichung von dieser Festsetzung beantragt, um Mehreinzahlungen – etwa aus bewilligten Kofinanzierungshilfen oder aus der Refinanzierung des Landes beim Wegfall der Straßenausbaubeiträge zur Deckung von Mehrauszahlungen heranziehen zu können.

2. Notwendigkeit

Ziffer 5 b) des Berichts- und Bewirtschaftungskonzeptes (BBK)

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: ---

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: siehe Anlage

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Übersicht Investitionsmaßnahmen mit finanziellen Mehrbedarfen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister